



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02843**
Datum: 22.06.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernstiel, Christoph
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum
Grundsatzbeschluss zum Umgang mit dem Bau-Turbo (VIII/2026/02223)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB auf den Oberbürgermeister zu übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Anpassung der Hauptsatzung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Aufgrund aktuell nicht vorhandener Bedarfe zur beschleunigten Entwicklung weiteren neuen Wohnungsbaus beschließt der Stadtrat, dass die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB regelmäßig nicht erteilt wird und somit der „Bau-Turbo“ nicht angewendet wird.
3. Die Stadtverwaltung wird 2027 und 2029 eine Evaluierung des „Bau-Turbos“ durchführen, **die Konsequenzen des beschlossenen Genehmigungsrahmens, relevante Rechtsprechung sowie Anwendungserfahrungen anderer Gemeinden mit dem „Bau-Turbo“ berücksichtigend**, den Stadtrat über die **Ergebnisse sowie die** Entwicklung in der Praxis informieren und ggf. ~~Vorschläge~~ **einen Beschlussvorschlag** über eine geänderte Verfahrensweise vorlegen.

gez. Christoph Bernstiel
Vorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion

Begründung:

Um beim Umgang mit dem „Bau-Turbo“ den spezifischen Voraussetzungen der Stadt Halle angemessen gerecht zu werden, kommt der vorgesehenen Evaluierung und ihrer Auswertung durch den Stadtrat eine besondere Bedeutung zu. Die dafür erforderlichen Informationen sollten eine Statistik, wie viele Ablehnungen bearbeitet wurden und wie viele beantragte „Bau-Turbo“-Verfahren nach dem bisher geltendem Genehmigungsrahmen genehmigt werden konnten, umfassen. Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, über wesentliche Gerichtsentscheidungen sowie über die allgemeinen Erfahrungen aus der Anwendung des „Bau-Turbo“ in anderen Gemeinden zu berichten und erforderlichenfalls einen Beschlussvorschlag, etwa Leitlinien, zum weiteren Umgang mit dem „Bau-Turbo“ zu formulieren.